

**1. Formular: Antrag**

**Antrag auf Durchführung eines  
Schlichtungsverfahrens**

**I. Gütestelle:**

Eingangsstempel Gütestelle

**II. Personalangaben**

**1. Antragsteller**

Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Landgerichtsbezirk

Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Landgerichtsbezirk

**2. Antragsgegner (Ag.)**

Name, Vorname / Firma		
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Landgerichtsbezirk	Amtsgerichtsbezirk

Name, Vorname / Firma		
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Landgerichtsbezirk	Amtsgerichtsbezirk

### **III. Schlichtungsgegenstand**

#### **1. Behaupteter Anspruch / Gegenstand des Begehrens**

*(z. B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, Unterlassung von Immissionen, Widerruf ehrverletzender Äußerungen)*

#### **2. Begründung / Kurze Sachverhaltsdarstellung (ggf. gesondertes Beiblatt benutzen)**

**3. Der Streitwert beträgt ungefähr € \_\_\_\_\_ .**

#### IV. Verfahrenskosten

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er gem. Art. 13, 14 BaySchlG für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens einen *Kostenvorschuss* in Höhe von € 120,- zzgl. 16 % MwSt. (= € 139,20 inkl. MwSt.) an die Gütestelle zahlen muss, sofern der Antragsteller nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz erfüllt. Hierzu erklärt der Antragsteller:

- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung  in bar  per Scheck beglichen.
- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird nach gesonderter Aufforderung unverzüglich an die Gütestelle überwiesen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens *als zurückgenommen gilt*, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von der Gütestelle gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.
- Ein Berechtigungsschein für Beratungshilfe des Amtsgerichts wird  diesem Antrag beigefügt  unverzüglich nachgereicht.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch die Gütestelle erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses bzw. Vorlage des Berechtigungsscheins für Beratungshilfe erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass nur ein Teilbetrag des eingezahlten Kostenvorschusses zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet. Eine evtl. teilweise Erstattung des Kostenvorschusses ist auf folgendes folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ .

#### V. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein  Ja, durch \_\_\_\_\_

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein  Ja, durch \_\_\_\_\_

\* \* \*

**Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der in Abschnitt I. genannten Gütestelle zwischen den in Abschnitt II. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt III. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit gemäß Art. 9 BaySchlG**

**beantragt.**

---

Ort, Datum, Unterschrift

